

Förderfähige Kosten und Eigenanteil

Mit dem Programm „Kleinprojekte“ können im Wesentlichen **Infrastrukturmaßnahmen** mit förderfähigen Gesamtkosten von **4.000 bis maximal 20.000 Euro** gefördert werden. Die entsprechende Förderrichtlinie steht auf der Website der Region zum Download bereit. Dort sind auch Förder-Vorgaben und - Bestimmungen zu finden.

Die **Förderquote** beträgt **80 %**. Die restlichen 20 % hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Nur **vorhandenes Vereinsvermögen** kann zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden.

Spenden, welche **zweckgebunden** für das beantragte Projekt gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen bei uns im Weiterleitungsvertrag angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.

Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.

Beantragung

Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „**Projektskizze Kleinprojekte**“ bis zum **31. März 2026** vollständig ausgefüllt per E-Mail oder auf dem Postweg zuzusenden. Das Formular steht auf der Website der Region zum Download bereit. Für die Bewerbung reicht (erstmal) ein Richtpreis-Angebot für jede Kostenposition aus.

Nach der Beschlussfassung der LAG benötigen wir für jede Kostenposition **bis 1.000 € eine Preisabfrage, über 1.000 € bis 9.999 € zwei Angebote** und von **über 10.000 € drei Angebote** zur **Kostenplausibilisierung**. Das günstigste Angebot ist zu nehmen oder es wird eine schlüssige Begründung geliefert, warum das ausgewählte Angebot für das Projekt von besonderer Bedeutung ist und somit das wirtschaftlichste Angebot ist.

Über die **Projektauswahl** entscheidet der **LAG-Vorstand** nach einheitlichen **Projektauswahlkriterien**.

Durchführung und Abrechnung

Vorbehaltlich der Projektmittelbewilligung durch das Land NRW kann mit der **Durchführung des Projektes nach Bewilligung durch den Fördergeldgeber** begonnen werden. Grundlage dafür ist ein **Vertrag**, der zwischen der **LAG Region Wittgenstein** und dem **Projektträger / Antragssteller** abgeschlossen wird. Generell gilt: Es besteht **kein Rechtsanspruch auf Förderung**.

Für die umgesetzten Fördermaßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist** von 3 Jahren (Apps, Internetseiten), 5 Jahren (technische Geräte oder Maßnahmen) oder von 12 Jahren (Baumaßnahmen). Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LAG und dem Projektträger geregelt.

Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** für die gesamte Zweckbindungsfrist mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Weiterleitungsvertrags vorliegen.

Erstattungsprinzip: Der **Antragsteller geht in finanzielle Vorleistung** und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Original-Rechnungen sowie Zahlungsnachweise wird der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.

Bis spätestens zum **30. November 2026** müssen dem Regionalmanagement die **finalen Rechnungen (auf allen Rechnungen muss der Bezug zum Kleinprojekt erkennbar sein)** und die entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbeleg in Kopie vorliegen. Das für die Abrechnung zu nutzende **Auszahlungsdokument** ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich.

Zusammenfassung der Unterlagen, die vom Antragsteller zusammengestellt werden müssen

- ▶ Auszug aus dem Vereinsregister (zur Prüfung, wer den Verein vertreten darf)
- ▶ Je nach Antragssteller ist die Satzung des Vereins, ein Ausweis (Privatpersonen) oder HR-Auszug (Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Dorf- und Gemeinschaftsläden & gemeinnützige Unternehmen) vorzulegen
- ▶ Formlose Erklärung des Projektträgers zur Übernahme der Pflege- und Folgekosten für 3, 5 oder 12 Jahre
- ▶ Alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen
- ▶ Formlose Nutzungserklärung / -überlassung über 3 (Apps, Internetseite), 5 (bewegliche Gegenstände / Technik) oder 12 Jahre (Baumaßnahmen) nach Projektfertigstellung (z. B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung)
- ▶ Lageplan der Maßnahme im Stadt- / Regionszusammenhang (z.B. Google-Maps Ausdruck)
- ▶ Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer
- ▶ Detaillierter Kostenplan
- ▶ Richtpreis- und Plausibilisierungsangebote (siehe Erläuterung Seite 1)
- ▶ Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden
- ▶ Erklärung durch Unterschrift in der Projektskizze, dass das beantragte Projekt bis zum 30. November 2026 abgeschlossen wird

Hinweis: Es dürfen keine besonderen Verbote bestehen, die dem Projekt und der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen.

Kontaktadresse

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen das LEADER-Regionalmanagement jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Telefonisch unter **02751 – 922 1234** oder per Mail unter info@leader-wittgenstein.de.